



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 30. April 2012

**Bericht über die Umsetzung des Konsolidierungsprogramms gemäß
§ 5 Stabilitätsratsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht des Landes Schleswig-Holstein an den Stabilitätsrat gemäß § 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiratG) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rainer Wiegard

Ausgabengrenze Ressort Strukturelles Defizit Steuereinnahmen Zuschüsse Finanzierungssaldo Zinsausgaben Kommunalen Finanzausgleich Konjunkturkomponente Gesamtbudget Zuweisungen Investitionen Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** Verfassung Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Netto-Kreditaufnahme** **BERICHT** **ÜBER DIE** **UMSETZUNG DES** **KONSOLIDIERUNGS-** **PROGRAMMS** **SCHLESWIG-HOLSTEIN** **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend Rücklagen Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan *Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: (1) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. (2) Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. Stellen-*



Bericht
des Landes Schleswig-Holstein
an den Stabilitätsrat

gemäß § 3 Absatz 1 der
Vereinbarung zum Sanierungsprogramm
nach § 5 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG)

11. April 2012
Finanzministerium Schleswig-Holstein

Inhalt

1	Finanzwirtschaftliche Lage	1
2	Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme.....	2
3	Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011 angekündigten Maßnahmen	5
Anlage:	Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen (HG 6/ HG 8)	10

1 Finanzwirtschaftliche Lage

Durch eine konsequente Umsteuerung der Haushaltspolitik wurde der Haushaltsfehlbetrag des Jahres 2005 von fast 1.704 Mio. Euro im Mai 2005 (1. NT-HH) schon nach einem Jahr halbiert und 2008 auf 265 Mio. Euro reduziert. Ungeplante Steuereinnahmen wurden zur Senkung der Neuverschuldung verwendet. Erstmals seit Jahren wurden in den Jahren 2007 und 2008 wieder verfassungsgemäße Haushaltsabschlüsse vorgelegt. Zum Ausgleich erheblicher Einnahmeausfälle im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise der Jahre 2009 und 2010 und zur wirtschaftspolitischen Gegensteuerung sind die Defizite jedoch wieder deutlich gestiegen. Die Krise hat erneut gezeigt, dass das Land aufgrund der außergewöhnlich hohen Altschulden und der daraus resultierenden Zinslasten über keine Risikoabsorptionsfähigkeit verfügt.

Nach der Krise wurde die ehrgeizige Konsolidierung des Landeshaushalts konsequent fortgeführt: Das Finanzierungsdefizit wurde von 1.329,3 Mio. Euro (2010) um 639,3 Mio. Euro auf 690,0 Mio. Euro gesenkt. Es liegt damit um rd. 533 Mio. Euro deutlich unter dem geplanten Finanzierungsdefizit von 1.222,6 Mio. Euro. Das positive Ergebnis ist auf die Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und sonstigen Erträge sowie die Einhaltung der vorgegebenen strengen Ausgabendisziplin durch die Ressorts zurückzuführen.

Mit den Einnahmen aus Steuern (ohne LFA, BEZ, Konsolidierungshilfen) und den sonstigen Einnahmen konnten die Ausgaben für Personal und sächliche Verwaltung sowie für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen gedeckt und ein Überschuss von 46 Mio. Euro erzielt werden. Das operative Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr von -587 Mio. Euro um 633 Mio. Euro. Gegenüber der Planung verbesserte es sich um 509 Mio. Euro. Seit 1990 wurde nur dreimal ein positives operatives Ergebnis erzielt: 2007, 2008 und 2011.

Die Netto-Neuverschuldung wurde von 1.371 Mio. Euro im Vorjahr um 818 Mio. Euro auf 553 Mio. Euro gesenkt. Die geplante Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.274 Mio. Euro wurde um 720 Mio. Euro unterschritten. Ohne die Zinsen für die Altschulden wäre ein Überschuss im Gesamthaushalt erreicht worden. Den Zinszahlungen in Höhe von 941 Mio. Euro steht eine Nettoneuverschuldung in Höhe von rd. 553 Mio. Euro gegenüber.

Die Landesregierung hat im März 2012 die Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 beschlossen. Danach sinkt die Neuverschuldung von 1.371 Mio. Euro im Jahr 2010, dem Ausgangsjahr für die Schuldenbremse, auf unter 400 Mio. Euro im Jahr 2014. Im Doppelhaushalt 2013/2014 werden weniger neue Schulden aufgenommen und zugleich aus ersparten Ausgaben in die Verbesserung der Bildungsqualität und in die wirtschaftliche Infrastruktur investiert. Um die Unterrichtsversorgung zu sichern und die Schulsozialarbeit zu erweitern, sind in den nächsten beiden Jahren zusätzlich 30 Mio. Euro vorgesehen, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur zusätzlich 20 Mio. Euro, davon 14 Mio. Euro für den Ausbau der Straßeninfrastruktur und 6 Mio. Euro für den Ausbau der Breitbandversorgung. Ab 2014 fördert das Land die Kinderbetreuung in den Kommunen mit insgesamt über 120 Mio. Euro jährlich. Dafür sind in den nächsten beiden Jahren 18 Mio. Euro zusätzlich vorgesehen.

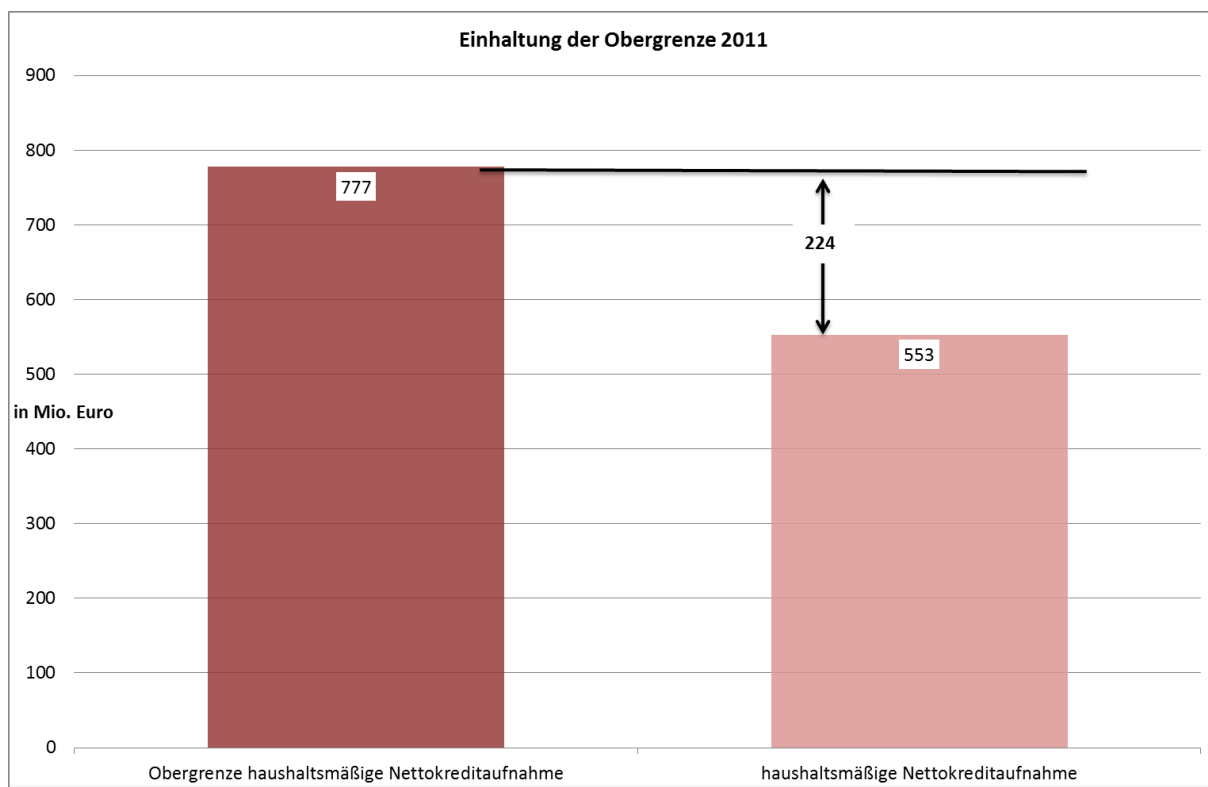
2 Einhaltung der vereinbarten Obergrenze der Nettokreditaufnahme

Entwicklung im Jahr 2011

Die Nettokreditaufnahme des Landes Schleswig-Holstein betrug im Jahr 2011 rd. 553 Mio. Euro. Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme im Konsolidierungsprogramm für das Jahr 2011 beträgt rd. 777 Mio. Euro. Die Vorgaben wurden damit um rd. 224 Mio. Euro unterschritten und somit eingehalten.

	2010	2011	2012	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist	Ist	Soll*	Prog.	Eckw.	Eckw.	MFP*	MFP*
in Mio. Euro								
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit (gem. § 5 KonsoVV)	1.318	1.186	1.054	1.054	922	790	659	527
abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	228	190	1	1	1	1	1	1
zzgl. Zuführung zu Rücklagen	270	54	23	23	0	0	0	0
abzgl. Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen								
abzgl. Saldo finanzieller Transaktionen	-30	-30	-30	-30	-41	-41	-31	-31
abzgl. Einnahmen aus Überschüssen								
zzgl. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen								
abzgl. Einnahme aus der Konsolidierungshilfe*		53		80	80	80		
abzgl. periodengerechte Abrechnung LFA	2	-130						
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme	1.387	1.156	1.106	1.026	882	750	689	557
abzgl. Konjunkturkomponente	16	379	-39	254				
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	777	1.145	772	882	750	689	557
haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme	1.371	553	941	490	441	398	480	480

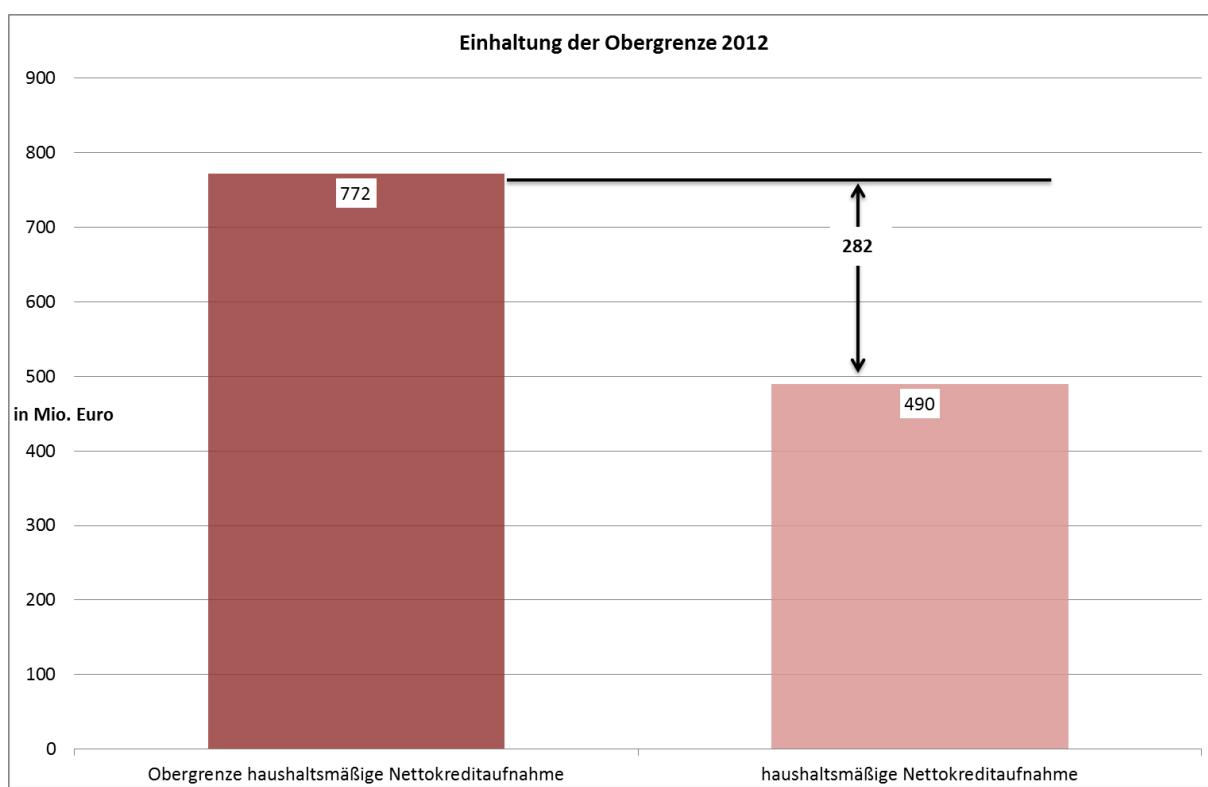
*) Die Konsolidierungshilfen wurde nicht veranschlagt; sie senken den Kreditbedarf in entsprechender Höhe.



Prognose für das Jahr 2012

Aufgrund aktueller Prognosen kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die Nettokreditaufnahme des Landes im Jahr 2012 rd. 490 Mio. Euro betragen wird. Die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme liegt ebenfalls nach aktuellen Prognosen im Jahr 2012 bei rd. 772 Mio. Euro. Damit kann auch im Jahr 2012 die Obergrenze unterschritten und die Vorgaben eingehalten werden.

Der Prognose wurde eine prognostizierte ex post-Konjunkturkomponente nach Methode der Verwaltungsvereinbarung in Höhe von rd. 254 Mio. Euro zugrunde gelegt.¹

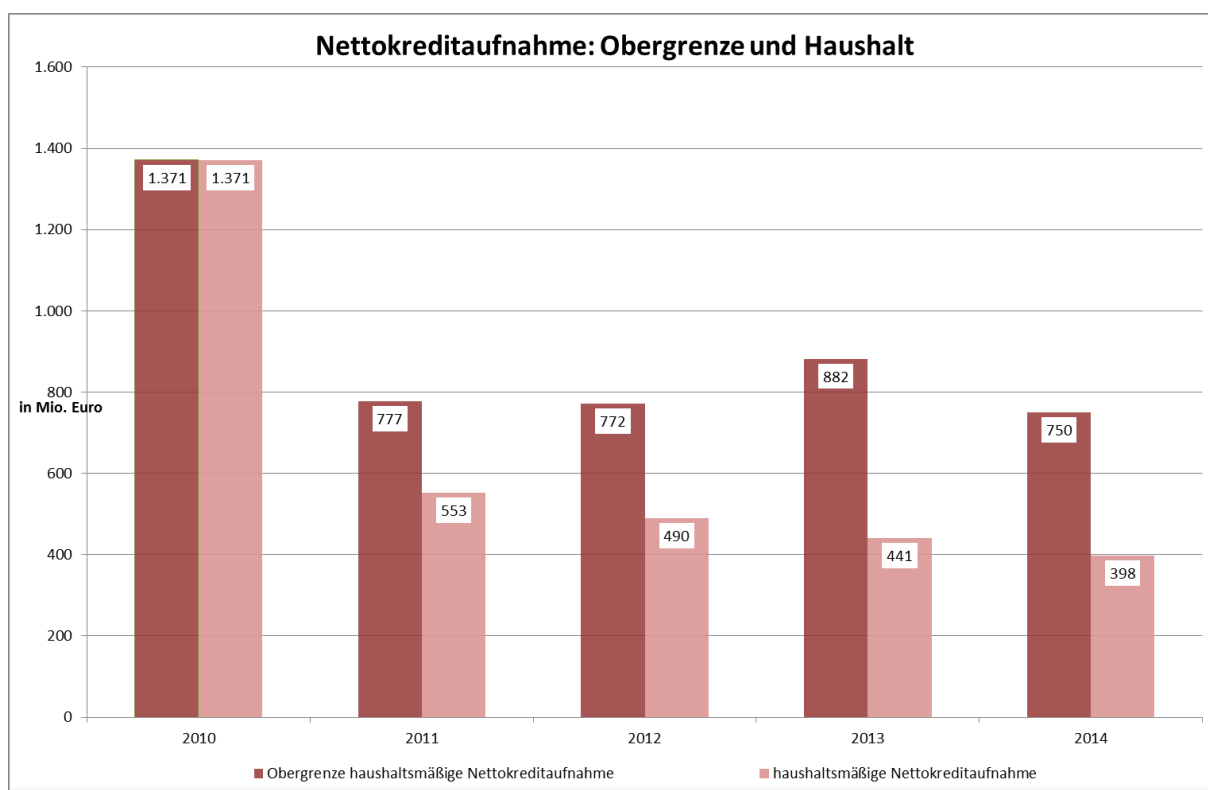


¹ Die ex ante-Konjunkturkomponente beträgt rd. - 39 Mio. Euro; die Steuerabweichungskomponente rd. 293 Mio. Euro. Die Steuerabweichungskomponente berechnet sich als Differenz der Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2010 und vom November 2011 unter Berücksichtigung eines aus dem tatsächlichen Ergebnis der Einnahmen aus Steuern im Jahr 2011 resultierenden negativen Niveaueffekts in Höhe von 120 Mio. Euro, der in Abzug gebracht wurde. Ferner wurden bundespolitisch bedingte Steuerrechtsänderungen von rd. 13 Mio. Euro komponentenerhöhend und landespolitisch bedingte Steuerrechtsänderungen von rd. 80 Mio. Euro komponentenmindernd berücksichtigt. In der Addition aus ex ante-Konjunkturkomponente und Steuerabweichungskomponente ergibt sich eine ex post-Konjunkturkomponente in der genannten Höhe von rd. 254 Mio. Euro.

Prognose für die Jahre 2013/2014 und den Finanzplanungszeitraum

Die Landesregierung hat die Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014 verabschiedet. Die Nettokreditaufnahme wird danach bei rd. 441 Mio. Euro im Jahr 2013 und rd. 398 Mio. Euro im Jahr 2014 liegen. Die vorgesehene Nettokreditaufnahme unterschreitet die Obergrenze für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme.²

Die Aktualisierung der Daten der sogenannten Überleitungsrechnung für die Jahre 2015 und 2016 erfolgt mit der Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms zum September 2012 nach Erstellung der Finanzplanung 2012 - 2016 sowie der Finanzplanfortschreibung.



² Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Umsetzungsberichts waren die ex ante-Konjunkturkomponenten für die Jahre ab 2013 noch nicht bekannt und konnten bei der Berechnung der Obergrenzen für die haushaltmäßige Nettokreditaufnahme nicht berücksichtigt werden.

3 Umsetzung der im Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011 angekündigten Maßnahmen

Da Haushaltsgesetz und Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz bereits verabschiedet waren, waren die im Konsolidierungsprogramm Schleswig-Holstein für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 verabredeten Maßnahmen bereits umgesetzt.

Im Folgenden wird daher dargestellt, inwieweit die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen eingetreten sind. Ergänzend wird zum aktuellen Umsetzungsstand der darüber hinausgehenden Maßnahmen berichtet.

1 Einnahmen

Die Steuereinnahmen des Landes (ohne LFA/ BEZ/ KFZ-Steuer-Kompensation) sind von 5.834,1 Mio. Euro im Jahr 2010 um 433,7 Mio. Euro auf 6.267,8 Mio. Euro in 2011 gestiegen. Sie lagen 362,4 Mio. Euro über dem Haushaltssoll.

Die Einnahmen aus Steuern erreichten jedoch nicht das mit der Novembersteuerschätzung 2011 prognostizierte Niveau in Höhe von rd. 6.340,0 Mio. Euro³. Die Einnahmedynamik nahm am Jahresende deutlich ab. Es bleibt abzuwarten, ob diese Entwicklung im Jahr 2012 anhält.

Die Landesregierung hat die ungeplanten Mehreinnahmen in 2011 zur Senkung der geplanten Neuverschuldung verwendet.

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass das Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels im Haushaltsjahr 2012 zu Mehreinnahmen führen wird.

Das Landesjustizverwaltungskostengesetz wird umgesetzt und führt zu Mehreinnahmen im Landeshaushalt; auch immissionsschutzrechtliche Anzeigen- und Genehmigungsverfahren werden zu Mehreinnahmen führen.

Das Finanzministerium achtet im Rahmen seines Controllings darauf, dass Gebühren gem. § 11 LHO bzw. VV Nr. 1.2 zu § 11 LHO sowie VV Nr. 2.1 zu § 34 LHO kostendeckend erhoben werden.

2 Personalausgaben

Die Personalausgaben insgesamt stiegen von im Vorjahr 3.267,5 Mio. Euro um 71,4 Mio. Euro auf 3.338,9 Mio. Euro. Die Personalausgaben für das aktive Personal sanken – be-

³ Die Einnahmen aus Steuern lagen damit rd. 73 Mio. Euro unterhalb des prognostizierten Wertes. Die Einnahmen aus LFA und BEZ lagen rd. 50 Mio. Euro unterhalb der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2011. In der Summe wurden damit rd. 120 Mio. Euro weniger eingenommen als noch im November 2011 prognostiziert (vgl. Fußnote 1).

reinigt um Tarif- und Besoldungserhöhungen – von im Vorjahr 2.021,0 Mio. Euro um 14 Mio. Euro auf 2.007,0 Mio. Euro.

Für Beamtenbezüge sowie Löhne und Gehälter wurden gegenüber dem Vorjahr rd. 41 Mio. Euro zusätzlich aufgewendet. Hier wirkte sich der Tarifabschluss (Einmalzahlung und die lineare Tarif- und Besoldungserhöhung um 1,5 % zum 01.04.2011) aus. In den Planungen war dieser Anstieg berücksichtigt.

Die in den Personalausgaben enthaltenen Versorgungs- und Beihilfeausgaben stiegen von 1.141,4 Mio. Euro um 30,4 Mio. Euro auf 1.171,8 Mio. Euro.

Durch eine stringente Personalbewirtschaftung - aber auch durch prozessbedingte Verzögerungen bei der Abrechnung von Beihilfen - konnte der Planansatz des Personalaufwands um rd. 77 Mio. Euro unterschritten werden.

Die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen zur Prozessoptimierung bei der Beihilfebearbeitung werden entsprechend höhere Ausgaben im Jahr 2012 zur Folge haben. Im Jahre 2011 wurden hierfür Reste in Höhe von 13,0 Mio. Euro gebildet.

a) Stellenabbau

Ein wichtiger Teil des Konsolidierungsprogramms ist das von der Landesregierung beschlossene und sich in Umsetzung befindliche Stellenabbauprogramm: Bis zum Jahr 2020 wird der Stellenbestand des Landes um 10 % reduziert, das sind über 5.300 Stellen. 2011 wurden bereits 496 Stellen eingespart, für 2012 ist der Abbau von 437 Stellenvorgesehen:

	bis 2020	Planung 2011 -2016	2011 erbracht	2012 vorgesehen
GB der Staatskanzlei	41	25	3	10
GB des Innenministeriums	438	176	23	21
GB des Finanzministeriums	328	262	44	32
GB des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr	76	42	19	21
GB des Ministeriums für Bildung und Kultur	4.001	2.347	313	315
GB des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration	189	152	20	25
GB des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit	92	68	43	1
GB des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	178	104	31	12
Summe	5.344	3.176	496	437

b) flankierende Maßnahmen im Bereich des Personals

Das Land hat das Vorhaben, Zuführungen zur gesetzlichen Versorgungsrücklage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (Überleitungsfassung Schleswig-Holstein) über das Jahr 2017 hinaus fortzusetzen, bisher insofern umgesetzt, als die gesetzliche Ermächtigung in § 14 a BBesG ÜFSH im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts vom 26. Januar 2012 in § 18 des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein (SHBesG) überführt wurde. Die Regelung über die Fortsetzung der Zuführungen zur Versorgungsrücklage ab dem Jahr 2018 bedarf einer gesetzlichen Neuregelung, die aufgrund des Grundsatzes der Diskontinuität erst in der im Mai 2012 beginnenden neuen Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden kann. In der Finanzplanfortschreibung 2016 - 2021 sind die Ausgaben für die Umsetzung dieser Maßnahme bereits berücksichtigt.

Hinsichtlich der geplanten weitest gehenden Automatisierung des Prozesses der Abrechnung von Beihilfen wurde das Projekt eBeihilfe aufgelegt. Es umfasst die Automatisierung von der Posteingangsbearbeitung mit einer für Massenverarbeitung ausgerichteten vollständigen Datenerkennung und Validierung bis zur automatischen Datenübernahme aller elektronischen Beihilfedaten in das Personalmanagement und –informationssystem Beihilfe (PERMIS B). Ziel des Projekts ist die Erhöhung der Produktivität in der Antragsbearbeitung durch wegfallende manuelle Dateneingaben und Sortierarbeiten (Personalkosteneinsparungen) und die Absenkung des Beihilfetransfervolumens von rd. 1,5 %, also rd. 3,5 bis 4 Mio. Euro ab 2016. In der ersten Stufe (Stufe 1a) sollen die manuellen Dateneingaben in der Beihilfesachbearbeitung durch eine zu beschaffende und einzuführende vorgeschaltete automatische Belegerkennung abgelöst werden. Des Weiteren soll ein Workflow-System in der Beihilfesachbearbeitung eine effiziente papierlose Vorgangsverteilung und eingangsdatumsorientierte Sachbearbeitung ermöglichen. Der Abschluss (Produktivsetzung) erfolgt im ersten Quartal 2014. In einer zweiten Folgestufe (Stufe 1b) sollen automatisierte medizinisch fachliche Prüfroutinen eingeführt werden, die eine nachhaltige Senkung des Beihilfetransfervolumens ermöglichen sollen (Der Abschluss erfolgt spätestens im Jahr 2015).

3 Sächliche Verwaltungsausgaben

Das Finanzministerium schafft derzeit gemeinsam mit der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR (GMSH) die Voraussetzungen für ein DV unterstütztes Verfahren zur regelmäßigen Raumbedarfsüberprüfung, mit dem ab Mitte 2012 auch unterjährig entsprechende Auswertungen gezogen werden können. Die beabsichtigte Anpassung der Büroflächen und Bewirtschaftungsausgaben an die Personalreduzierung dient der Entlastung des Haushalts und wirkt steigenden Ausgaben z.B. infolge erhöhter Energiekosten entgegen.

4 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben 2011 betragen 941,5 Mio. Euro und unterschreiten den Planansatz um 17,5 Mio. Euro. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die restlichen Schulden der Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein (GVB) in Höhe von 180 Mio. Euro und die Schulden der Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH) in Höhe von 369 Mio. Euro mit entsprechenden Zinsausgaben von insgesamt rd. 19 Mio. Euro ab 2011 in den Haushalt übernommen worden sind. Zudem hat die Neuverschuldung 2010 in Höhe von 1.371 Mio. Euro ab 2011 jährliche Zinsausgaben von rd. 38 Mio. Euro zur Folge.

Die insgesamt günstige Entwicklung der Zinsausgaben hat im Kern zwei Ursachen:

- Zinsentwicklung: Aufgrund des hohen Festzinsanteils der Kapitalmarktfinanzierung (in 2010: 85 %) werden die Zinsausgaben grundsätzlich maßgeblich von der Zinsentwicklung des jeweiligen Vorjahres determiniert. Die durchschnittliche Rendite der aufgenommenen Festzinsfinanzierungen erreichte in 2010 ein Rekordtief von 2,79 %. Auch der für die variablen Finanzierungen wesentliche 6-Monats-Satz lag im relevanten Zeitraum (2. Halbjahr 2010/ 1. Halbjahr 2011) auf einem historisch niedrigen Niveau von im Durchschnitt 1,35 %.
- Kredit- und Zinsmanagement: Unter Berücksichtigung der Investorennachfrage wurde auch in 2011 das krisenbedingt eingeschränkte Laufzeitspektrum mit im Durchschnitt fast 8 Jahren ausgeschöpft. Der Anteil der variablen Zinsverpflichtungen betrug nur 8 % (2010: 16 %). Der Einsatz der Finanzderivate hatte mit einem Anteil von über 90 % am Gesamtvolumen schwerpunktmäßig die vorzeitige Zinssicherung der zukünftigen Anschlussfinanzierungen zum Ziel. Mit Bezug auf die Gesamtverschuldung Ende 2011 liegt der Anteil der Festsatzdarlehen bei rd. 83 %, die Durchschnittswerte für die Verzinsung und für die Zinsbindung betragen 3,56 % bzw. 6,4 Jahre.

5 Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen (HG 6 / HG 8)

Der Bericht über den Umsetzungsstand der im Konsolidierungsprogramm vereinbarten Maßnahmen findet sich in der Anlage zu diesem Bericht.

6 Maßnahmen im Bereich des Hochbaus

Die vorgesehene Rückführung der Ausgaben im Bereich des Hochbaus wird wie angekündigt durchgeführt, der mittelfristig angestrebte Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von rd. 45 Mio. Euro wird erreicht.

Das Baubudget entwickelt sich bis zum Jahr 2014 wie folgt:

Ist 2010	Ist 2011	Soll 2012	Eckwerte 2013	Eckwerte 2014
190 Mio. Euro	156 Mio. Euro	167 Mio. Euro	147 Mio. Euro	147 Mio. Euro

Anlage: Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich der Zuweisungen/ Zuschüsse / Investitionen (HG 6/ HG 8)

	Umsetzungsstand
<p>Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011</p> <p>Effizienzgewinne in der Hochschulverwaltung:</p> <p>Schleswig-Holstein verfügt über neun staatliche Hochschulen. Dazu zählen drei Universitäten, zwei künstlerische Hochschulen und vier Fachhochschulen. Die staatlichen Hochschulen, die rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, nehmen neben Aufgaben der Forschung, Lehre und Weiterbildung auch Wissens- und Technologietransferaufgaben wahr. Sie erfüllen diese Aufgaben in eigenem Namen unter Rechtsaufsicht des Landes durch eine einheitliche Verwaltung. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein strebt an, auch den Hochschulbereich in den Konsolidierungspfad des Landes einzubinden. Mögliche Kosteneinsparungen sollen durch eine maximale Ausschöpfung von Effizienzreserven bei den Hochschulverwaltungen erschlossen werden. Dazu werden Synergieeffekte durch eine noch engere Zusammenarbeit der Hochschulverwaltungen in klassischen Verwaltungsbereichen unter Einschluss der Sekundärfunktionen, die im Hintergrund (Back Office) der Hochschulen ablaufen, gehoben. Besondere Bedeutung kommt dabei den investitionsintensiven Bereichen zu. Ziel ist es, durch die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur diese besser auszulasten und Spezialisierungsvorteile zu nutzen. Dies könnte</p>	<p>Die Maßnahme befindet sich in Bearbeitung.</p> <p>Die Prüfung, in welchem Umfang Effizienzgewinne durch standortbezogene Verwaltungskooperationen erschlossen werden, sind noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Die Umsetzung ist innerhalb des Finanzplanungszeitraums möglich.</p>

	Umsetzungsstand
<p>Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011</p>	
<p>insbesondere durch standortbezogene Kooperationen, beispielsweise der Hochschulen in Flensburg oder in Lübeck, oder auch der Muthesius Kunsthochschule mit der FH Kiel sinnvoll gelingen.</p>	
<p>Effizienzgewinne in der Straßenbauverwaltung: Im Bereich der Straßenbauverwaltung werden alle Möglichkeiten genutzt, durch eine Anpassung der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie durch eine Stärkung der Eigenverantwortung des LBV-SH Effizienzgewinne zu erschließen. Dazu stehen dem LBV-SH verschiedene Instrumente, wie die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling zur Verfügung. Der LBV-SH wird darin unterstützt betriebswirtschaftliche Instrumente zu implementieren, um die Voraussetzungen für Kostenvergleiche zu schaffen. Dadurch wird Wettbewerb erzeugt, der den permanenten Anreiz für Leistungssteigerungen oder Kostenreduktion liefert.</p>	<p>Aufbauend auf den Erkenntnissen der KLR und des Controllings wurden bei den Projekten des Landesverkehrswegebudgets erstmalig zwischen MWV und LBV-SH konkrete Projektbudgets (Planungs-, Baudurchführungs- sowie Bau- und Grunderwerbsmittel) vereinbart. Die Entwicklung eines dv-gestützten Projektinformationssystems im LBV-SH wird durch das Dezernat „Auftragsmanagement, Ressourcensteuerung“ intensiv vorangetrieben.</p> <p>Im Aufgabenbereich „Energieplanfeststellungen“ wurde aufbauend auf den Erkenntnissen der KLR und des Controllings zwischenzeitlich eine Änderung der Verwaltungsgebührenverordnung bewirkt, die eine kostendeckende Verwaltungsgebühr für die Durchführung dieser Planfeststellungsverfahren sicherstellt.</p> <p>Die Wettbewerbsfähigkeit der Verfahrensbearbeitung durch den LBV-SH in Planfeststellungsverfahren aber auch bei Bauvorarbeiten kann im Vergleich zur ausschließlich externen Bearbeitung jeweils dargestellt werden.</p>

<p style="text-align: center;">Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzungsstand</p>
<p>Effektivität im Bereich der Wirtschaftsförderung:</p> <p>Wissen und Innovationen werden zunehmend zu den entscheidenden Faktoren für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen und damit für Wachstum und Beschäftigung. Aus diesem Grund konzentriert sich die Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein neben der Infrastrukturförderung auf die Schwerpunktbereiche bzw. Cluster mit den größten Potenzialen. Dazu zählen u.a. die Bereiche Life Sciences / Medizintechnik, Maritime Wirtschaft, Energie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Mikro- und Nanotechnologie, Tourismus, Ernährung, Chemie sowie die Luftfahrt. Die Abwicklung der verschiedenen Förderprogramme nehmen vorrangig die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) wahr. Neben der Programmabwicklung gehört die Förder- und Innovationsberatung zu den wichtigsten Aufgaben der Förderinstitute. Um eine transparente Förderlandschaft mit wenigen Hierarchieebenen und einer klaren Ausrichtung auf Branchen und Technologiefelder sicherzustellen, wurden Förderinstitute fusioniert und die Komplexität der Organisationen reduziert. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden, um weitere Synergiepotentiale, die sich im Zuge einer Optimierung der Strukturen der Wirtschafts- und Technologieförderung in</p>	<p>Die auf definierte Clusterschwerpunkte orientierte Förderstrategie verzeichnet zunehmend Erfolge z.B. durch Ausgründungen, Industriekooperationen, Patente oder Lizenzierungen und macht die schleswig-holsteinischen Cluster wie z.B. das Life Science Cluster auch überregional sichtbar.</p> <p>Die Effektivität in der Innovationsförderung ist zuletzt durch prognos in der „Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)“ gutachterlich bewertet worden. Der Gutachter bescheinigt sowohl der Förderung von Kompetenzzentren wie der Förderung der Innovation in den Betrieben eine hohe Konzentration auf die definierten Clusterthemen. Im Fazit zur Prioritätsachse 1 des OP EFRE „Wissen und Innovation stärken“ heißt es wörtlich „Die Maßnahmengruppen der Prioritätsachse 1 leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der regionalen Innovationsfähigkeit und zur wirtschaftlichen Entwicklung Schleswig-Holsteins. Die grundsätzlichen Stoßrichtungen der Förderung sind am Bedarf des Landes orientiert und ergänzen sich in ihren Wirkungen...“</p> <p>WTSH und IB prüfen die Vor- und Nachteile, die mit einer Übertragung der Anteile des Landes an der WTSH (51%) auf die IB verbun-</p>

<p style="text-align: center;">Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzungsstand</p>
<p>Schleswig-Holstein ergeben, zu heben. Die Bandbreite möglicher Synergieeffekte reicht dabei von der Nutzung einer gemeinsamen Basisinfrastruktur (z.B. EDV, Rechtsabteilung etc.) über die Bildung von Kompetenzclustern im Sinne einer Bündelung von inhaltlichen bzw. prozessual zusammenhängenden Aufgaben bis hin zur Bündelung der Beratungsaktivitäten.</p>	<p>den sind. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Frühsommer 2012 vorliegen.</p> <p>Mit Wirkung zum 31.12.2011 hat die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein ihre Tätigkeit eingestellt. Damit sind auch in der Vergangenheit kritisierte Doppelungen in Förderstrukturen entfallen.</p>
<p>Überführung des Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA) in die WGL:</p> <p>Das ZBSA wurde im September 2008 gegründet. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung befassen sich die Wissenschaftler mit der archäologischen Forschung im Nord- und Ostseeraum sowie in Skandinavien. Das Land strebt die Überführung des ZBSA in die Leibniz-Gemeinschaft (WGL) an. Dazu wird 2012 ein Antrag auf Aufnahme in die WGL gestellt werden. Bei einer positiven Bewertung des Antrages könnte das ZBSA 2015 als neues Mitglied in die WGL aufgenommen werden. Mit der Aufnahme würde sich der Finanzierungsschlüssel für das Institut ändern. Während das Land den 1,5 Mio. Euro umfassenden Haushalt des Instituts bisher zu 100 % aus Landesmitteln aufbringt, würde die Förderung des ZBSA als Leibniz-Institut grundsätzlich nach dem Finanzierungsschlüssel 50 % Bund, 37,5 % Sitzland und 12,5 % Ländergemeinschaft unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels erfolgen.</p>	<p>Der Antrag des ZBSA zur Aufnahme in die WGL und damit in die Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern nach Art. 91 b GG ist in Vorbereitung. Es ist geplant, ihn innerhalb des II. Quartals des Jahres 2012 zu stellen.</p>

	Umsetzungsstand
<p style="text-align: center;">Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011</p> <p>Studienplätze in der Medizin: Das Land Schleswig-Holstein bietet an den Universitäten Kiel und Lübeck Medizinstudienplätze an. Im Vergleich der Länder liegen die Ausgaben des Landes für Lehre und Forschung in der Hochschulmedizin dabei über dem Bundesdurchschnitt. Deshalb hat der Schleswig-Holsteinische Landtag am 19. 3. 2010 auf Basis einer Beschlussempfehlung seines Finanzausschusses empfohlen, die Aufnahmekapazitäten des vorklinischen und klinischen Studienabschnittes anzugleichen. In einer Arbeitsgruppe wird zur Zeit geprüft, ob und unter welchen Bedingungen eine solche Angleichung rechtlich und tatsächlich umsetzbar ist. Dabei steht außer Frage, dass auch in Zukunft an beiden Standorten das gesamte Curriculum von der Vorklinik bis zum Abschluss des Studiums durchlaufen werden kann.</p>	<p>Die Prüfung der Arbeitsgruppe ist noch nicht endgültig abgeschlossen. Mit einem Ergebnis wird im Sommer 2012 gerechnet. Die Umsetzung ist innerhalb des Finanzplanungszeitraums möglich.</p>
<p>Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2011/2012 wurde die Zuweisung an die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten für Gemeinwohlleistungen um insges. 657 TEuro gekürzt. Durch eine weitere 5%-ige Absenkung des Ansatzes in den Jahren 2013, 2015 und 2016 sind Einsparungen i.H.v. 516 TEuro (volle Jahreswirkung bis 2016) vorgesehen. Weitere Einsparungen i.H.v. rd. 800 TEuro werden durch den Wegfall einer befristeten Globalzuweisung für Personal ab 2013 erbracht.</p>	<p>Die Umsetzung erfolgt bei der Aufstellung der Haushaltspläne für die genannten Jahre. Die Zielvereinbarung 2011 – 2014 zwischen dem MLUR und der Anstalt Schleswig - Holsteinische Landesforsten wird entsprechend angepasst. Die verminderte Mittelzuweisung führt zu Minderleistungen bei der Erbringung der besonderen Gemeinwohlleistungen.</p>

<p style="text-align: center;">Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzungsstand</p>
<p>Gemäß Zielvereinbarung 2011-2015 ist eine schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben i.H.v. jährlich 190 TEuro vorgesehen. Die mit dem Haushalt 2011/12 begonnene Konsolidierung in diesem Bereich wird damit bis 2016 i.H.v. 760 TEuro (volle Jahreswirkung) fortgeführt.</p>	<p>Die schrittweise Absenkung der Landeszuweisung an die Landwirtschaftskammer für Selbstverwaltungsaufgaben wird planmäßig umgesetzt.</p>
<p>Durch die Anhebung der Gebühren für bestimmte Leistungen des Landeslabors Schleswig-Holstein (nichtanlassbezogene Proben) und damit zu erwartender zusätzlicher, eigener Einnahmen wird eine weitere Reduzierung der Zuwendung an das Landeslabor i.H.v. 2 Mio. Euro ab 2013 ermöglicht.</p>	<p>Die Erhöhung bzw. Neuerhebung von Gebühren wird zu Mehreinnahmen von insgesamt rd. 900 T Euro p.a. führen: Es werden seit November 2011 kostendeckende Gebühren für die Überwachungen auf Grundlage des nationalen Rückstandskontrollplans erhoben (+ 600 TEuro p.a.). Die Gebühren für die die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln sind im Dezember 2011 erhöht worden (+ 220 TEuro p.a.). Ab 2012 erfolgt eine Neuerhebung von Gebühren für die Durchführung eines Muschel- und Austermonitorings (+ 47 T Euro p.a.).</p>
<p>Einsparungen sind weiterhin bei Fördermaßnahmen, z.B. im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Bundeswaldinventur und dem Abschluss der Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ab 2013 mit einem Volumen i.H.v. 1 Mio. Euro vorgesehen.</p>	<p>Die Einsparungen werden planmäßig umgesetzt. Die Bundeswaldinventur wird in 2013 auslaufen und der Abschluss die Umsetzung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie wird in 2013 zum Abschluss gebracht.</p>

<p style="text-align: center;">Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzungsstand</p>
	<p>Die dauerhafte Beibehaltungsförderung des ökologischen Landbaus ist seit 2010 eingestellt und wird ab 2013 zu den geplanten Einsparungen führen.</p>
<p>Mit der Einbringung eines „Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen“ in das Bundesratsverfahren hat der Bund einen ersten Schritt zur Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Ausgaben der Grundsicherung getan. Schleswig-Holstein wird sich im Zuge der vollständigen Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund aus der bisherigen 20prozentigen Mitfinanzierung dieser Aufgabe zurückziehen. Ab 2014 wird auf diese Weise eine Entlastung von rd. 35 Mio. Euro erreicht. (Maßnahme bereits in der Finanzplanung enthalten.)</p>	<p>Die Maßnahme wird im Haushalt 2013/2014 umgesetzt.</p>
<p>Die Landesregierung beabsichtigt in Folge der deutlich verbesserten Situation am Arbeitsmarkt, den Landesanteil am Arbeitsmarktprogramm ab 2014 von 4,7 auf 3 Mio. Euro abzusenken. 2014 stellt ein Auslaufjahr des Zukunftsprogramms Arbeit und zugleich das Startjahr der neuen EU-Förderperiode dar. Rückbindungen von ESF-Mitteln, die sich aufgrund von Schlussrechnungen einzelner Projekte verstärkt in der Schlussphase des Programmes ergeben, können im Zukunftsprogramm Arbeit erneut für Bindungen eingesetzt werden und die Mittelkürzungen in begrenztem</p>	<p>Die Kürzung des Landesanteils für das neue Arbeitsmarktprogramm ab 2014 wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013/2014 berücksichtigt.</p>

<p style="text-align: center;">Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzungsstand</p>
<p>Umfang kompensieren. Die Arbeitsmarktförderung des Landes wird durch eine Kürzung der Landesmittel im Jahr 2014 zwar eingeschränkt aber nicht substantiell gefährdet.</p>	
<p>Die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe ist aufgrund der in allen Bundesländern steigenden Fallzahlen eine große Herausforderung für die überörtlichen und örtlichen Träger der Sozialhilfe. In Schleswig-Holstein sind die Aufgaben der Eingliederungshilfe seit 2007 kommunalisiert. Durch die Neufassung des AG-SGB XII zum 01. Januar 2011 ist es dem Land gelungen, bisher bestehende Fehlanreize zu beseitigen. Die dadurch entstandene Flexibilität für die Kommunen, vermehrt auch ambulante Angebote gewähren zu können, trägt nicht nur dem Inklusionsgedanken der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen Rechnung, sondern leistet auch einen signifikanten Beitrag zur Dämpfung des Kostenanstiegs. Durch die Neukonstruktion der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erfährt somit die Umsteuerung hin zu mehr ambulanten Angebotsstrukturen einen immanenten Anreiz. Dieser immanente Anreiz und der Fortschritt des Umsteuerungsprozesses machen es möglich, die in der Vergangenheit gewährten, zusätzlichen Mittel zu Gestaltung der Umsteuerung sukzessive zurückzuführen.</p>	<p>Die Neufassung des AG-SGB XII konnte erstmals 2011 Wirkung entfalten (Maßnahme umgesetzt). Die Wirkungen des neuen AG-SGB XII werden seit Mitte 2011 durch einen externen Gutachter evaluiert. Mit der Vorlage des Gutachtens ist Anfang bis Mitte 2013 zu rechnen. Zusätzlich wurde ein Pilotprojekt in Kreis Nordfriesland zur sozialräumlichen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe aufgelegt, das ebenfalls als Teil der Kostenbegrenzungsstrategie ist.</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011	Umsetzungsstand
Eine strukturelle Entlastung des Landeshaushalts ab dem Jahr 2013 wird durch die Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung erreicht.	Die vorgesehene Anpassung der Kofinanzierungsmittel des Landes an die voraussichtliche Höhe der Bundesfinanzhilfen wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2013/2014 umgesetzt. Die Höhe der tatsächlichen strukturellen Entlastung kann derzeit noch nicht beziffert werden, da die Höhe der kofinanzierenden Bundesfinanzhilfen noch nicht bekannt ist.
Durch eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Statistikamtes Nord und weiterer Einzelmaßnahmen entsprechend dem „ Masterplan zur Umsetzung des GESTA-Projektberichtes “ werden Kosten gesenkt.	Mit dem Masterplan wird das Ziel verfolgt, das Statistikamt Nord hinsichtlich der Struktur der Aufbau- und Prozessorganisation sowie der Steuerungsfunktionen so zu gestalten, dass bei erhöhten Anforderungen (Qualität der Statistik) und Restriktionen (Kostensenkung) eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung sichergestellt werden kann. Bis März 2012 wurden folgende Ziele erreicht: <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Vorstandes auf eine Person, - Optimierung der Organisation der IT-Referate, - Neuorganisation der Statistikreferate, - Aufbau der Verwaltungsabteilung durch Zusammenführung von Referaten aus zwei Abteilungen, Auflösung eines Referates - Verbesserung der Steuerung und Führung des Amtes durch

<p style="text-align: center;">Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011</p>	<p style="text-align: center;">Umsetzungsstand</p>
<p>Die Überleitung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft führt zu einer Änderung des Finanzierungsschlüssels und zu einer deutlichen Entlastung des Landeshaushalts. Dabei erstrecken sich die finanziellen Vorteile für das Land sowohl auf die Betriebsausgaben als auch auf die Bau- und Investitionskosten. Im Bereich der Betriebskosten wird der Landeshaushalt - beginnend ab 2012 - um rd. 8 Mio. Euro jährlich entlastet. Ein weiterer finanzieller Vorteil entsteht für den Landeshaushalt dadurch, dass das Land lediglich 10 % der Kosten für den geplanten Erweiterungsbau, dem nach den bisherigen Planungen ein Investitionsvolumen von rund 90 Mio. Euro zugrunde liegt, aufbringen muss. Bei einem Verbleib des IFM-GEOMAR in der Leibniz-</p>	<p>Einrichtung einer Koordinierungsstelle Vorstandsangelegenheiten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Vorstand und Abteilungsleitungen sowie deren Controlling, - Reduzierung der IT-Fremdleistungen ab 2011 um rd. 600 TEuro, - Einrichtung einer Projektgruppe zur Durchführung der Reorganisation des Statistikamtes (Trennung von Fach- und Produktionsarbeit, Erarbeitung von Regelungen zur abteilungsübergreifenden Produktions- und Personalsteuerung). <p>Die Maßnahme wurde umgesetzt.</p>

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011	Umsetzungsstand
Gemeinschaft hätte das Land die Finanzierungskosten zur Hälfte mittragen müssen. Das entspricht einem Vorteil von rund 36 Mio. Euro. (Maßnahme bereits in der Planung enthalten.)	
An weiteren Maßnahmen, insbesondere die Häfen Friedrichskoog, Husum und Tönning betreffend, wird intensiv gearbeitet. In Bezug auf Friedrichskoog steht schon heute fest, dass das Land den Betrieb spätestens bis zum 31. Dezember 2012 auf einen Dritten überträgt oder notfalls einstellt. Damit wird das Land ab 2013 jährlich Betriebskosten in Höhe von rund 500 TEuro nicht mehr tragen müssen.	Die Maßnahme wurde umgesetzt.
Um die organisatorische und technische Interoperabilität sowie die Wirtschaftlichkeit der IT-Basisinfrastruktur mit Blick auf das E-Government in Schleswig-Holstein im Allgemeinen und hinsichtlich der Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie im Besonderen sicherzustellen, hat die Landesregierung mit dem Kommunen die Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur im Jahr 2011 neu geschlossen. Die Umsetzung der IT-Maßnahmen soll im Finanzplanungszeitraum abgeschlossen werden. Für kommunale Maßnahmen sind im Haushalt 2011/2012 jeweils 2 Mio. Euro, insgesamt 10 Mio. Euro vorgesehen, davon 4 Mio. Euro aus 2010.	Das Jahr 2011 war im Bereich der kommunalen IT-Projekte überwiegend von der Umsetzung der Projekte des KPIII (Bund) geprägt. 2011 wurde die Erstellung des Aufbaus einer interkommunalen Kollaborationsplattform untersucht. Das Fachverfahren des Zuständigkeitsfinders SH (ZuFISH) konnte in den regulären Betrieb überführt werden. Bis Mitte 2012 soll die Fortschreibung der geltenden Zielvereinbarung zur Harmonisierung der IT-Infrastruktur erfolgen, sie erstreckt sich über die Weiterführung und die Nachsteuerung der IT-Projekte. Für kommunale Maßnahmen sind im Haushalt 2012 2 Mio. Euro veranschlagt, insgesamt sind 10 Mio. Euro vorgesehen,

Konsolidierungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein gem. § 5 StabiRatG vom 11. Oktober 2011	Umsetzungsstand
Die Landesregierung hat beschlossen, kleine Justizvollzugsanstalten (Flensburg, Itzehoe) zu schließen.	davon 4,4 Mio. Euro in der Rücklage aus den Jahren 2009 und 2010. Die Umsetzung der Schließung der Justizvollzugsanstalt Flensburg und Itzehoe soll planmäßig bis 2020 erfolgen. Die vom Landtag beschlossene Einbindung des Finanzausschusses wird vorbereitet.

Ausgabengrenze Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* - Zuschüsse **Finanzierungssaldo** Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen **Investitionen** Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** **Verfassung** Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Netto-Kreditaufnahme** **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse **Finanzierungssaldo** Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen **Investitionen** Pensionen **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan **Stellenreduzierung** Kredite Tarifvorsorge *Haushaltsstrukturkommission* Hauptgruppe **operatives Ergebnis** Nettokreditaufnahme **schulden** **Verfassung** Konsumausgaben *Erfolgsrechnung* Wirtschaftskrise Verlust **Handlungsfähigkeit** Deckungsmittel Planungssicherheit Tilgung Aufwendungen Buchungen Beschluss **Abbaupfad** Budget **Ausgabengrenze** Ressort **Strukturelles Defizit** *Steuereinnahmen* Zuschüsse **Finanzierungssaldo** Zinsausgaben **Kommunaler Finanzausgleich** Konjunkturkomponente **Gesamtbudget** Zuweisungen **Investitionen** Pensionen **Stabilitätsrat** **Konsolidierung** Beihilfen Euro **Nettoeinnahmen** Personalkosten Konjunktur Einmaleffekte Einnahmetrend **Rücklagen** Verwaltungseinnahmen *Rechenschritte* **Masterplan** Nettoausgaben **Saldo** Maßnahmen **Vorsorge** Länderfinanzausgleich Fehlbetrag Einzelplan *Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: (1) Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. (2) Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen.* **Stellenreduzierung**